

Natur im Nationalpark soll erlebbar bleiben

Dem Nationalpark (NLP) Sächsische Schweiz wurde per Gesetz die Aufgabe zugewiesen, eine naturnahe Landschaft mit möglichst ungestörtem Ablauf der Naturvorgänge zu sichern und diese der Bevölkerung gleichzeitig zum Naturerleben, zur Erholung und Inspiration zugänglich zu erhalten. Daß dafür Kompromisse erforderlich und möglich sind, haben u.a. die Diskussionen und Ergebnisse zur Wegekonzeption im NLP gezeigt. Dies betrifft ebenso die Frage der Verkehrssicherung im Walde zum Schutz von Leben und Gesundheit der Besucher.

Die Verkehrssicherung im NLP ist eine gemeinsame Aufgabe von Forst- und Naturschutzverwaltung. Festlegungen dazu finden sich in einer Vereinbarung zwischen der Forstdirektion Bautzen und der Nationalparkverwaltung von Januar 1999. Diese sieht ein differenziertes Herangehen und eine weitgehende Beschränkung der Beseitigung von Alt-

bäumen auf eine akute Gefahrenbeseitigung vor und entspricht damit dem Vorgehen in anderen deutschen NLP.

Maßnahmen der Verkehrssicherung im Bereich Kuhstall waren aufgrund des schlechten Gesundheitszustandes einiger Altbuchen dringend erforderlich und erfolgten deshalb mit Zustimmung der Nationalparkverwaltung. Grundsätzliche Bedenken bestehen jedoch hinsichtlich Umfang und Zeitpunkt der Maßnahme.

Die Maßnahmen des Forstamtes Bad Schandau gehen von einem beidseitigen Sicherheitsstreifen entlang der Wanderwege von jeweils 40 m Tiefe aus, in dem „jeder Baum mit Anzeichen verminderter Stabilität ...als zu entnehmend einzustufen“ ist. Derartig flächenhafte Eingriffe mit bis zu 80 m breiten Kahlschlägen dürften weder dem Schutzzweck des NLP noch den Erwartungen und Wünschen der Besucher entsprechen. Bei der Frage des erforderlichen Sicherheits-

niveaus im Walde sollte auch die Verhältnismäßigkeit zu den vom „Gebirge“ zwangsläufig ausgehenden Gefährdungen (z.B. durch Steinschlag, Felsausbruch oder Absturz von toten Riffkiefern) beachtet werden.

Der flächenhafte Einschlag von höhlenreichen Altbäumen während der Anfang August noch andauernden Brut- und Aufzuchtperiode höhlenbewohnender Tierarten (u.a. Hohltaube, Schwarzspecht, Siebenschläfer, Fledermäuse) führt außerdem zu einer nicht hinnehmbaren Beeinträchtigung im Artenschutz. Über eine akute Gefahrenabwehr hinausgehende Maßnahmen können deshalb nur im Winterhalbjahr durchgeführt werden.

Das für Forst- und Naturschutzverwaltung gleichermaßen zuständige Umweltministerium hat einen Erlaß zur Verkehrssicherung im Wald angekündigt, der sowohl dem Schutzzweck des NLP als auch den Sicherheitsbedürfnissen der

Besucher entspricht. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Nationalparkverwaltung weiteren flächenhaften Fällungen von Altbäumen im Bereich Kleiner und Großer Winterberg (NLP- Kernzone) nicht zustimmen. Die Besucher werden in diesen Bereichen auf Tafeln ausdrücklich auf bestehende Gefahren (z.B. während Sturm) hingewiesen und gebeten, bestimmte Wegeabschnitte nicht zu benutzen bzw. auf Alternativen auszuweichen.

Es bleibt abzuwarten, ob ein Erleben möglichst unberührter Natur in unserem sächsischen Fels- und Wald- NLP mit gewissen Abstrichen an der von manchen Juristen angemahnten „100% - Sicherheit“ für Wanderer und Bergsteiger auch künftig möglich sein wird. Dies ist zumindest Ziel der Nationalparkverwaltung.

Dr. Jürgen Stein,
Leiter der Nationalparkverwaltung

Nachbetrachtung

Die Arbeitsgruppe Wanderwege/Nationalpark-Novellierung hat zur Besprechung der Problematik Ende August eine Begehung der Altbuchenbestände am Kleinen Winterberg durchgeführt. Die dortigen Buchen weisen bereits ein Alter bis 240 Jahre auf und stellen eine Gefährdung der Wanderer dar. Die Gefährdungen bestehen sowohl im Bereich des Fremdenweges als auch beim Aufstieg, der schon vor einigen Jahren auf eine steile Stiege verlegt worden war, die sich aber auch noch unterhalb alter Bäume befindet.

Die Vorstellungen zur Lösung des Problems reichten von der großräumigen Fällung großer Teile des Buchenbestandes um die Wanderwege bis zur Sperrung des Fremdenweges am Kleinen Winterberg. Damit wäre auch die bekannte Aussicht in den Kleinen Zschand oberhalb der Gleitmannstürme nicht mehr begehbar gewesen.

Der in den Schreiben der Forstverwaltung genannte Hintergrund der gesamten Fällungsaktivitäten waren härtere Forderungen von Juristen des Freistaates Sachsen nach besserer Verkehrssicherung. Eine der Ursachen war der Unfall im Polenztal, als im Mai 2001 eine Wanderin nach dem Abbruch eines großen Buchenastes ums Leben kam. Die persönliche Haftung trägt in diesem Falle der Revierförster, der vor Gericht steht. Um dies für seine Mitarbeiter zu verhindern, muß Forstamtsleiter Grunwald alles tun, um nachweisen zu können, ähnliche Gefahren beseitigt zu haben.

Im Ergebnis der Begehung am Kleinen Winterberg äußerten sich die Vertreter von Bergsportverbänden, Naturschutzverbänden und Kommunen, daß keine der beiden vorgestellten Lösungen – Fällung ganzer Bestände oder Sperrung des Wanderweges – geeignet erscheinen. Es sollte geprüft werden, inwieweit ein Begehen auf eigene Gefahr und Verantwortung möglich ist.

In einem Schreiben an das Umweltministerium stellten die Vertreter der Bergsportverbände fest, daß die Durchsetzung der strengen Verkehrssicherungspflicht in einem Nationalpark wie der Sächsischen Schweiz nicht möglich ist, da dies dem Schutzzweck widerspricht und zu einem gravierenden Werteverlust führen würde. Erforderlich sind aus ihrer Sicht:

- *die Schaffung der Rechtssicherheit der Forstangestellten durch Entlastung von der strengen Verkehrssicherungspflicht; keine Haftung der unteren Ebene, also des Revierförsters;*
- *die Erhaltung der Altbuchenbestände und damit Sicherung des Schutzzweckes des Nationalparks;*
- *die Erhaltung der touristischen Nutzung durch geeignete Information der Wanderer und stärkere Eigenverantwortung.*

Durch geeignete Hinweistafeln sollten die Besucher auf die Gefahrensituation aufmerksam gemacht und gleichzeitig sollte auf die erhöhte Eigenverantwortung hingewiesen werden, z. B. durch Schilder mit Aufschriften wie „Begehen auf eigene Gefahr“, „Akute Unfallgefahr bei Sturm, Gewitter, Schnee, Eis ...“. Gegebenenfalls könnten diese Wege bei akuten Wettersituationen gesperrt werden. Die Tafeln sollten bereits an den Abzweigen aufgestellt werden, damit für den Wanderer noch Ausweichrouten möglich sind.

Peter Rölke